

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Ausrüstung der Rekruten pro 1905, sowie für die Reserven zu leistenden Entschädigungen.

(Vom 20. Mai 1904.)

Tit.

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend unsern Bericht betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Ausrüstung der Rekruten pro 1905, sowie für die Ausrüstungsreserven zu leistenden Entschädigungen zu unterbreiten.

A. Ausrüstung der Rekruten.

Die gesamte Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1905 soll die gleiche sein wie in den Jahren 1903 und 1904. Wie in den Vorjahren ist den Fahrer- und Trainrekruten schwarzes, allen übrigen Rekruten naturfarbenes Lederzeug zu verabfolgen und wie in den Jahren 1903 und 1904 sind den Fahrer- und Trainrekruten sogenannte Traintornister aus der Reserve I. Qualität abzugeben (vgl. Tabelle I).

In den Jahren 1904/1905 werden erstmals Offiziersordonnanzen auszurüsten sein, deren Ausrüstung derjenigen der Trainsoldaten ähnlich ist. Ihr Lederzeug soll ebenfalls schwarz sein

Persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Mannschaft des Bundesheeres pro 1905.

Gegenstand, Einführungsjahr.		Truppengattung.									
		Infanterie.	Kavallerie.	Kanoniere der Feld- artillerie.	Positions- artillerie.	Festungs- truppen.	Fahrer und Train.	Or- donnanzen.	Genie.	Sanität, Verwaltung.	Radfahrer (vom Bunde ausgerüstet).
A. Ausrüstung.											
T	Käppi mit Garnitur 88/98, Kav. 83/98	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—
T	Feldmütze mit Einteilungskokarde 98	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2
T	Waffenrock mit Achselklappen 93/98	1	—	1	1	1	1	1	1	1	1
T	Waffenrock mit Achselclappen 93/98	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
T	Bluse mit Achselklappen († Exerzierbluse) 98	(E B)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
T	Hosen für Fußtruppen, dunkelblaue 92/98	2	—	2	2	2	—	—	2	2	—
†	Gehhose für Radfahrer 92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
T	Stiefelhosen 93/98, für Kavallerie 1 mit Tuchbesatz (nach der R.-Sch. erneuert)	—	2	—	—	—	—	1 m. Besatz	—	—	—
†	Fahrhose für Radfahrer 92/98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
T	Lederhose 75/98 (nach der Rekrutenschule mit Tuchbesatz versehen)	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
T	Tuchreithose mit Besatz 98	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
T	Kaput (Mantel) [Mantelkragen] 98	1	(1)	1	1	1	(1)	(1)	1	1	[1]
T	Krawatte 98	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
T	Ledergamaschen 04	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
T	Sporen, Kav. 93, Fahrer und Train 75 (Unteroffiziere bei ihrer Ernennung, blanke), Paar	—	2	—	—	—	2	2	—	—	—
T	Tornister 98	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
T	Tornister mit abnehmbaren Hülfsstragriemen 98	Spielleute	—	—	—	—	—	—	Spielleute	—	—
T	Tornister für Spezialtruppen 75/98	—	—	1	1	1	—	—	—	1	—
T	Tornister für Fahrer, Train und Ordonnanzen 74	—	—	—	—	—	1 ¹⁾	1 ¹⁾	—	—	—
T	Tornister 75 (Felltornister)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 ¹⁾
T	Kochgeschirr aus Aluminium 98	1	—	Gebirgsb.	—	1	—	—	1	—	1
T	Kochgeschirr aus Stahlblech 82	—	1	Feldb.	1	—	Train	1	—	Sanität	—
T	Gamelle 75	—	—	—	—	—	Fahrer	—	—	Verwaltung	—
T	Brotsack für Fußtruppen 98	1	—	—	1	1	—	—	1	1	1
T	Brotsack für berittene Truppen 98	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—
T	Feldflasche mit Becher 98	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
T	Mannsputzzeug ²⁾ 98	1	1	1	1	1	1	—*	1	1	1
†	Leibgurt 98 (für Train 75)	1	—	1	1	1	Train	1	1	1	1
†	Bajonettstichtasche 98 (für Dolch- oder Stichbajonett allein)	1	—	—	—	1 Sapp. ausg.	—	1	—	—	1
†	Faschinenmessertasche 98 (Train 75)	—	—	1	—	—	Train	—	—	1	—
†	Doppelte Scheidentasche 98	—	—	—	1	Sappeur	—	—	1	—	—
†	Patrontaschen, zweiteilige 98	2	—	—	2	2	—	—	2	—	—
†	Gabeltragriemen 1901	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
†	Patronenschlaufen für 30 Patronen 98	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
†	Ladersäcklein 75	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
†	Patronenbandelier ³⁾ 98	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
†	Säbelkoppel mit Schlagband für Kavallerie 98	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
†	Säbelkoppel mit Schlagband für Fahrer 75	—	—	—	—	—	Fahrer	—	—	—	—
†	Putzzeugtäschchen für die Waffe ⁴⁾ 89	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—
M	Marschierschuhe 92, Paar	1	1	1	1	1	2	2	1	1	—
M	Quartierschuhe aus Leder 1900, Paar	1	—	1	1	1	—	—	1	1	1
M	Stiefel 93 († liefert die Schäfte gratis), Paar	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
M	Socken, Paar	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
M	Hemden und Nastücher, Stück je	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
M	Waschtuch, Stück	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
B. Bewaffnung.											
	Taschenmunition	120	60	—	60	90	—	20 Revolv.	Sappeur 90 Übrige 60	—	60
†	Gewehr mit Riemen L = langes 89/96, K = kurzes 89/1900	L	—	—	K	K	—	—	Ballon } K Telegr. } Übrige L }	—	K
†	Karabiner mit Riemen 93	—	1 ⁵⁾	—	—	—	—	—	—	—	—
†	Revolver 82	—	6)	—	—	—	6)	1	—	—	—
†	Bajonett mit Scheide (D = Dolchbajonett 89 [für Spielleute langes Modell], St = Stichbajonett 1900)	D	—	—	St	St	—	D	St	—	St
†	Faschinenmesser mit Scheide 75	—	—	1	1	—	Train	—	—	1	—
†	Geniesäbel mit Scheide 80	—	—	—	—	Sappeur	—	—	1	—	—
†	Säbel, Kavallerie 96/1902, Fahrer 75	—	1	—	—	—	Fahrer	—	—	—	—
†	Unteroffizierssäbel mit Lederscheide 83 und wollener Quaste für höhere Unteroffiziere ⁷⁾	1	—	—	1	1	—	—	1	1	—
†	Offizierssäbel (einstweilen älterer Ordonnanz) mit Unteroffizierskoppel und wollener Quaste für höhere Unteroffiziere ⁷⁾	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—

¹⁾ Fahrer-, Train- und Ordonnanzrekruten (inkl. Trompeter) und die Radfahrer erhalten einen getragenen Tornister aus der Reserve.

²⁾ Enthält: 1 Kleiderbürste, 1 Schuhbürste, 1 Büchse mit Schuhfett, 50 g. Seife, 1 Kamm, 1 Nadelbüchsen mit zweierlei Faden und 3 Nadeln, 4 große und 2 kleine Uniformknöpfe, 6 Hosknöpfe, 1 Sämschleder, 1 Baumwollappen, 1 Flanellappen, 2 m. Schnur; für die Truppen mit gelben Knöpfen: 1 Knopfschere; für Artillerie, Train, Sanität und Verwaltung: 1 Trippelbürste und 1 Trippelbüschel; für Train: 1 Paar Stege mit 1 Doppelknopf.

³⁾ Mit 6 Taschen.

⁴⁾ Enthält: 2 Waffenfettbüchsen, 1 Putzschur und 1 Patronenlagerreiniger.

⁵⁾ Wachtmeister, Korporale und Reiter (Train ausgenommen).

⁶⁾ Feldweibel, Fouriere und Trompeter der Kavallerie und berittene Unteroffiziere und Trompeter der Artillerie und des Train.

⁷⁾ Adjutant-Unteroffiziere, Feldweibel und Fouriere

* Statt des gewöhnlichen Mannsputzzeuges: Ein zur Korpsausrüstung gehörendes besonders zusammengestelltes Putzzeug.

NB. Die mit T bezeichneten Gegenstände werden von den Kantonen angeschafft und nach Tarif vergütet; die mit † bezeichneten Gegenstände beschafft der Bund, ebenso die sogenannten Garnituren für die Tornister und Brotsäcke (M./98); die mit M bezeichneten Effekten sind vom Mann zu liefern.

In den Ledergegenständen für Fahrer, Train und Ordonnanzen sind noch Vorräte an schwarzledernen Ausrüstungsgegenständen vorhanden; es erhalten diese Rekruten im Jahre 1905 noch schwarzlederne Ausrüstung. Demgemäß ist der Tragriemen des Brotsackes für diese Rekruten ausnahmsweise aus Wichsleder zu erstellen. — Die Vorräte für die Kavallerierekruten und der Kriegsvorrat jedoch sollen den neuen Modellen entsprechend in naturbraunem Leder erstellt werden.

Tabelle II.

Tarif.

Gegenstand.	Füsilier.	Schützen.	Guiden, Dragoner und berittene Maximisten.	Kanoniere der Feld- artillerie.	Gebirgs- artillerie.	Positions- artillerie.	Festungs- truppen.	Fahrer der Batterien (inkl. Trompeter).	Train (inkl. Trompeter).	Or- donnanz.	Genie.	Sanität.	Ver- waltung.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Käppi, nach Ordonnanz von 1888, mit Garnitur, für Kavallerie nach Ordonnanz von 1883	9. 20	9. 15	18. —	9. 25	9. 25	9. 25	9. 25	9. 25	9. —	9. —	9. 25	9. —	8. 90
Feldmütze mit Einteilungskokarde	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20
Achselschuppen für Kavallerie, 1 Paar	—	—	6. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waffenrock mit Achselnummern	27. 85	28. 25	27. 10 ⁸	28. —	28. —	28. —	28. — ³	28. —	27. 65	27. 65	28. 50	27. 85	27. 85
Bluse mit Achselnummern	—	—	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80
Tuchhosen, dunkelblaumeliert, für Fußtruppen	29. —	29. —	—	29. —	29. —	29. —	29. —	—	—	—	29. —	29. —	29. —
Stiefelhosen, für Kavallerie eine mit Besatz	—	—	48. 20	—	—	—	—	—	—	28. 20	—	—	—
Erneuerung dieses Tuchbesatzes (Kavallerie) .	—	—	11. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ledergamaschen, 1 Paar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8. —	—	—	—
Reithosen mit Lederbesatz	—	—	—	—	—	—	—	39. 70	39. 70	—	—	—	—
Tuchbesatz samt Aufnähen desselben	—	—	—	—	—	—	—	7. 70	7. 70	—	—	—	—
Tuchreithosen mit Besatz und Sous-pied	—	—	—	—	—	—	—	28. 15	28. 15	28. 15	—	—	—
Kaput mit Achselnummern	28. 40	28. 40	—	29. 05	29. 05	29. 05	29. 05	—	—	—	29. 05	28. 40	28. 40
Reitermantel mit Achselnummern	—	—	34. 80	—	—	—	—	35. 50	35. 20	35. 20	—	—	—
Krawatte	— 70	— 70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tornister	24. —	24. —	—	19. 50	19. 50	19. 50	19. 50	— ⁴	— ⁴	— ⁴	24. —	19. 50	19. 50
Gamelle	—	—	—	1. 10	—	—	—	1. 10	—	—	—	—	1. 10
Einzelkochgeschirr	4. 50	4. 50	2. 90	—	4. 50	2. 90	4. 50	—	2. 90	2. 90	4. 50	2. 90	—
Brotsack	4. 75	4. 75	6. 20	6. 20	6. 20	4. 75	4. 75	6. 20	6. 20	6. 20	4. 75	4. 75	4. 75
Feldflasche	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —
Putzzeug für den Mann ¹	3. 10	3. 20	3. 10	3. 60	3. 60	3. 60	3. 60	4. 10	4. 10	—	3. 20	3. 50	3. 50
Sporen, 2 Paar für alle Berittenen ²	—	—	1. 60	—	—	—	—	1. 60	1. 60	1. 60	—	—	—
Garnituren für Tornister, Modell 1898	2. 50	2. 50	—	—	—	—	—	—	—	—	2. 50	—	—
Garnituren für Brotsack, Modell 1898	— 25	— 25	—	—	—	— 25	— 25	—	—	—	— 25	— 25	— 25
	141. 45	141. 90	183. 90 ⁸	150. 70	154. 10	151. 30	152. 90 ⁸	186. 30	187. 20	171. 90	160. —	150. 15	148. 25

¹ Das Waffenfett wird vom Bund zum Gewehr, beziehungsweise Karabiner geliefert und fällt im Tarif außer Betracht. Beide Büchsen sind im Zubehörtäschchen, beziehungsweise in der 6^{ten} Tasche des Patronenbandeliers unterzubringen. Die Truppen mit gelben Knöpfen erhalten eine Knopfschere (10 Cts.); Artillerie, Train, Ordonnanz, Sanität und Verwaltung: Trippelbürste und Trippelbüchse (40 Cts.); Fahrer und Train: 1 Paar Stege und 1 Doppelknopf (50 Cts.).

² Für Unteroffiziere; 2 Paar blanke Sporen gegen Rückgabe der lackierten.

³ Für Maximisten der Kavallerie Fr. 1. 40 mehr und Maximisten der Festungstruppen 25 Cts. weniger.

⁴ Aus der Reserve.

und die Tornister der Reserve entnommen werden. Wir haben dieser neuen Truppengattung in den nachstehenden tabellarischen Angaben (Tabellen I und II) eine besondere Rubrik eingeräumt, in welcher die Art und der Preis der Ausrüstungsgegenstände vorgemerkt sind. Soweit die Ausrüstung von Ordonnanzen bereits im Jahre 1904 erfolgt, beantragen wir eine den nachstehenden Ansätzen gleiche Entschädigung für die Ausrüstung.

Die Wollpreise sind, gegenüber dem letztjährigen Stand, wiederum etwas in die Höhe gegangen, auch die Baumwolle ist in letzter Zeit im Preise namhaft gestiegen, so daß Tuche und Futterstoffe sich im Preise etwas höher stellen werden als pro 1904. Tatsächlich sind aber die von den Lieferanten noch in letzter Zeit gestellten Preise wesentlich billiger als die Tarifrantsätze pro 1904, und es kann als durchaus sicher hingestellt werden, daß bei den bevorstehenden Bestellungen pro 1905 annähernd dieselben Preisverhältnisse bestehen bleiben werden. Wir sehen uns daher nicht veranlaßt, eine Erhöhung des Tarifrantsatzes zu beantragen. Wir sehen aber auch davon ab, eine Reduktion vorzuschlagen aus Gründen, die wir in der Tarifrantschaft pro 1904 angeführt haben.

Auch für die Gepäckausrüstung schlagen wir dieselben Ansätze wie pro 1904 vor, da die Preise der Ledergegenstände dem geringen Lederaufschlag nicht gefolgt und die Materialpreise für die Metallgegenstände im Durchschnitt nicht gestiegen sind.

Die Vergütung, welche der Bund den Kantonen für die Rekruten pro 1905 zu leisten hätte, wären demgemäß durchweg die gleichen wie im Vorjahre, nämlich die in Tabelle II angegeben.

B. Kriegsvorrat an neuen Ausrüstungsgegenständen.

Wir beantragen für das Jahr 1905 wiederum unverändert die Ausrichtung der Entschädigung von 4 % der Tarifrantsumme dieses Vorrates pro 8 Monate berechnet, in den Details gemäß der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung vom 2. Juli 1898.

C. Unterhalt der Ausrüstung in Händen der Mannschaft und der Reserven.

Unter Hinweis auf die Tarifrantschaft vom 3. Juni 1898 beantragen wir wiederum die Ausrichtung von 12 % der Tarifrants

wertsumme der Rekrutenausrüstung, in den Details gemäß obgenannter Verordnung vom 2. Juli 1898. Den Entschädigungszuschlag von Fr. 3. 50 per aus der Reserve abgegebenen Train-tornister (vgl. Botschaft pro 1903) beantragen wir beizubehalten.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 20. Mai 1904.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Comtesse.

Der I. Vizekanzler:

Schatzmann.

(Entwurf.)

Bundesbeschluß

betreffend

die an die Kantone für die persönliche Ausrüstung der
Rekruten und die Reserven pro 1905 zu leistenden
Entschädigungen.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 20. Mai
1904,

beschließt:

Die vom Bunde an die Kantone pro 1905 auszurichtenden
Entschädigungen werden festgesetzt wie folgt:

1. Für die Rekruten.

Für einen	Füsilier	Fr.	141. 45
„	„ Schützen	„	141. 90
„	„ Guiden und Dragoner	„	183. 90
„	„ berittenen Maximisten	„	185. 30
„	„ Kanonier der Feldbatterien	„	150. 70
„	„ Gebirgsartilleristen	„	154. 10
„	„ Positionsartilleristen	„	151. 30
„	„ Festungsrekruten	„	152. 90
„	„ Maximisten der Festungstruppen	„	152. 65
„	„ Fahrer der Batterien (inkl. Trompeter)	„	186. 30
„	„ Trainsoldaten (inkl. Trompeter)	„	187. 20
„	eine Ordonnanz	„	171. 90
„	einen Geniesoldaten	„	160. —
„	„ Sanitätssoldaten	„	150. 15
„	„ Verwaltungssoldaten	„	148. 25

(Vgl. Tabellen I und II.)

2. Für den Kriegsvorrat an neuen Stücken.

Für den gemäß Verordnung vom 2. Juli 1898 vorgesehenen Jahresvorrat an sämtlichen Ausrüstungsgegenständen ist den Kantonen wie bisher eine Geldzinsentschädigung von 4 % der Tarifwertsumme per 8 Monate auszurichten.

3. Für die Reserven an getragenen Stücken.

Für den Unterhalt wird gemäß der Verordnung vom 2. Juli 1898 eine Entschädigung von 12 % der Wertsumme der Rekrutenausrüstung festgesetzt und überdies werden für jeden aus der Reserve an Rekruten abgegebenen Traintornister Fr. 3. 50 vergütet. Die genannte Verordnung ist in bezug auf die Details maßgebend.

Der Bundesrat wird mit der Vollziehung dieses Bundesbeschlusses beauftragt.



Bericht

des

Bundesrates an die Kommission des Nationalrates betreffend
die Gesuche der Kantone Aargau und Zürich um
Erlaß der sogenannten Nationalbahngarantieschuld.

(Vom 17. Mai 1904.)

Tit.

Mittelst Zuschrift vom 23. August 1903 hat uns Ihr Herr Präsident ersucht, uns über die Broschüre des Herrn Nationalrat R. Suter „Ein Wort zur Aufklärung über die Nationalbahn-Frage“, sowie über das von Herrn Professor Kinkelin im Auftrag der aargauischen Regierung erstattete Gutachten betreffend die Nationalbahn-Garantieschuld auszusprechen. Indem wir diesem Gesuche nachkommen, benützen wir den Anlaß, Ihnen auch die neueste Kundgebung in dieser Angelegenheit, nämlich eine Eingabe der aargauischen Mitglieder der Bundesversammlung und der Gemeinderäte von Baden, Lenzburg und Zofingen, vom 29. Dezember 1903, mit unserer Vernehmlassung zuzustellen.

I.

Was die zweite Broschüre des Herrn Suter betrifft, so konstatieren wir zunächst mit Genugtuung, daß die Behauptung, der Bund habe mit der Erwerbung der ehemaligen Nationalbahnlinien von der Nordostbahn ein gutes Geschäft ge-

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Ausrüstung der Rekruten pro 1905, sowie für die Reserven zu leistenden Entschädigungen. (Vom 20. Mai 1904.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1904
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.05.1904
Date	
Data	
Seite	574-579
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 983

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.